

Reglement

Regionalkommission Oberwallis OW



## 1. Definition

Die Regionalkommission Oberwallis ist eine Kommission des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) der Sektion Wallis im Sinne von Art. 29 der Sektionsstatuten. Die Regionalkommission Oberwallis OW ist das zuständige Organ für die spezifisch oberwalliser Belange ihrer Mitglieder.

## 2. Zusammensetzung

- 2.1 Die Kommission setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern des Sektionskantons unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche, in denen Pflege ausgeführt wird, zusammen. Die Mitglieder müssen mindestens im Kanton wohnen oder arbeiten. Die Mitglieder müssen dem SBK angehören und werden vom Vorstand für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Beginn der Amtsdauer für die Kommissionsmitglieder wird der Amtsdauer der Vorstandsmietglieder gleichgesetzt. Assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht sind möglich.
- 2.2 Der Sektionsverband ist durch ein Mitglied in der Kommission vertreten.
- 2.3 Die Leitung der Kommission wird durch die Kommissionsmitglieder bestimmt

## 3. Aufgaben und Kompetenzen

- 3.1 Die Kommission bearbeitet Fragen in beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen im Kanton Wallis.

- 3.2 Sie koordiniert ihre Arbeit mit dem Vorstand der Sektion.
- 3.3 Für die Erstellung des Jahresberichtes ist die Leiterin/der Leiter der Kommission verantwortlich.

#### **4. Divers**

- 4.1 Die Kommissionsmitglieder treffen sich regelmässig zu Sitzungen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, mindestens jedoch dreimal jährlich. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, mit Kopie an die Präsidentin und die Geschäftsstelle.
- 4.2 Der Informationsaustausch zwischen Kommission und Sektionsvorstand wird durch das zuständige Vorstandsmitglied gewährleistet.
- 4.3 Die Kommission tritt nach aussen, insbesondere gegenüber Arbeitgebern, Behörden und politischen Personen, nur in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied oder der Präsidenten auf.
- 4.4 Die Kommission hat die Möglichkeit, Gäste einzulanden.

#### **5. Entschädigung**

Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten ein vom Vorstand festgesetztes Sitzungsgeld, sowie die effektiven Spesen.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 6. Februar 2018 genehmigt.